

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 72.

Samstag, den 8. September

1849

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Das k. nigl. Steuer-Collegium

an

sämmtl. Oberämter.

Da von mehreren Oberämtern angefragt worden ist, ob auch Gehalte unter 100 fl. und zwar bis zum kleinsten Betrag steuerbar seyen, so sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Oberämtern zu eröffnen, daß, da weder das Finanz-Gesetz für 1848/49 noch die Ministerial-Verfügung vom 30. v. Mts. die Befreiung der Gehalte unter 100 fl. von der Besoldungssteuer ausspricht, vielmehr so wohl in dem Gesetz Art. 7. als in seiner Verfügung S. 9. 1 ausdrücklich bestimmt ist, daß sämmtliche Gehalte der Besteuerung unterliegen, lediglich kein Grund vorhanden ist, die fraglichen Gehalte, insoweit solche nicht nach S. 10. der Ministerial-Verfügung frei sind, von der Besteuerung frei zu lassen.

Stuttgart den 31. August 1849.

Hefese.

Vorstehender Erlaß wird den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß hiennach sämmtliche Gemeindevorsteher welche einen jährlichen fixen Gehalt aus Gemeinde oder Stiftungsgeldern beziehen, zur Besoldungssteuer beizuziehen sind, hiebei sind insbesondere, mit Ausnahme der in der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. August d. J. Amtsblatt No. 64. bezeichneten zu rechnen; Schultheißen, Stiftings- und Gemeindepfleger, Rathschreiber, Schulmeister und Lehrgehülfen, Kriohn- und Waldmeister, Feld-, Dorf- und Flug-Schützen, Polizeidiener, Mantelwäscher, Amtsboten, Impfbuchführer, Wundärzte, Hebammen, Mesner, Orgelreiter, Zunftvorsteher, Aecker- und Unterkäufer, Umpfänger etc.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen, und dafür zu sorgen, daß die Fassionen, nach der hienach angegebenen Form ausgefertigt, bei Vermeidung der Abholung durch Wartboten binnen 14 Tagen zuverlässig eintreffen.

Waiblingen den 5. September 1849. Oberamt. H. Haberlen.

## Formular

für

die Fassion eines Besoldeten oder Pensionärs.

### Fassion

des N. N. zu N. N. für die Besoldungs- (Pensions-) Steuer vom 1. Juli 18—

### Allgemeine Bemerkungen

Der Tag des Eintritts in eine neue Besoldung, so wie der Betrag des früher bezogenen Gehaltes, ist neben Benennung des Orts und der Stelle, wo bisher versteuert wurde, immer anzugeben.

Ebenso, wenn ein bisher bezogener ständiger Besoldungsbeil erhöht oder vermindert wurde. Die verstorbenen steuerpflichtigen Personen haben sich die betreffenden Beamteten zur Aufnahme in das Steuer-Verzeichniß des neuen Bezirks unter Bezeichnung des bisher versteuerten Einkommens mitzutheilen und die gegenseitigen Abgaben mit den neuen Steuer-Ämtern anzuschließen.

Wenn ein Steuerpflichtiger im Laufe des Etatsjahres stirbt, so ist die Steuer vom 1. Juli an bis zu dessen Todestage [incl.] aus seinem Einkommen zu berechnen.

Eine specielle Fassion ist nur alle drei Jahre zu entwerfen, und zwar je für das erste Jahr der Etatsperiode; in den zwei folgenden genügt die kurze Anzeige, ob und bei welchen Einkommensanteilen Veränderungen vorgekommen sind und wie sich das Einkommen jetzt berechne.

Für das Etatsjahr 1848<sup>49</sup> tritt auch die Besteuerung des unter 300 fl. betragenden Einkommens bei sämmtlichen in Art 7. des Finanz-Gesetzes vom 29. Juli 1849. Reg.-Bl. S. 324 und in §. 8. 9. und 11. der Vollzugs Verfügung vom 30. Juli 1849. Reg.-Bl. S. 339 und 340 als steuerbar bezeichneten Gehältern u. s. w. ein.

**Bestandtheile des Einkommens.**

**A. Fixirte.**

Bon dem Kameral- (Rent-) Amt	120 fl.
Bon der Gemeindefasse	
(als Schullehrer <sup>1)</sup> )	100 fl.
(für die Versorgung der Rathschreibereigeschäfte)	50 fl.
Aus der Stiftungsfasse	
(für die Kirchenmusik)	10 fl.

**Naturalien.**

Bon dem Kameralamt:	
glatte Frucht 2 Scheffel a 5 fl	10 fl.
Dinkel 5 Scheffel a 3 fl	15 fl.
Haber 3 Scheffel a 3 fl.	9 fl.
Stroh 1 Fuder <sup>2)</sup>	10 fl.
Wein 1 Eimer <sup>3)</sup>	35 fl.
Holz 4 Klafier buchene Scheiter <sup>4)</sup> a 15 fl	60 fl.

Ferner

von der Gemeinde,	
eine Bürgergabe, bestehend in 10 Büscheln Reisack aus	
gemischtem Laubholz	7 fl.

**Grundgefälle.**

Ewige Geldzinsc. von der Heiligenpflege N.	17 fr.
Gülten	
$\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkel und	
$\frac{1}{2}$ Scheffel Haber a 3 fl. —	3 fl.
Davon 10 Procent <sup>5)</sup>	20 fr.
	<u>2 fl. 57 fr.</u>

**Capitalzinsc.**

Zur Verbesserung des Dienstes angewiesen, aus	Capital	
a Procent		20 fl.

**B.) Nichtfixirte.**

**Gütergenuss.**

1 Morgen Garten, auf 9 Jahre von	bis	
verpachtet um jährliche		12 fl.
1 Morgen Acker und		
$\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen nach örtlichem Pachtwerth <sup>6)</sup>		15 fl.

Grundgefälle.

Zehnten und Zehelgebühren \*)

Der zu N. zu erhebende Zehent-Anteil ist  
verpachtet von . . . bis . . . jähr-  
lich um Geld . . . . . 20 fl.

10 Scheffel Dinkel a 3 fl. . . . . 30 fl.

10 Scheffel Haber a 3 fl. . . . . 30 fl.

1 Fuder Stroh . . . . . 10 fl.

90 fl.

Davon 10 Procent Erhebungskosten . . . . . 9 fl. 81 fl.

Ertrag des großen, der Pfarrei in N. zuständigen, von ihr selbst  
bezogenen Zehentens.

1845. 5 Scheffel Roggen a 5 fl. . . . . 25 fl.

1845. 10 " Dinkel a 3 fl. . . . . 30 fl.

1845. 10 " Haber a 3 fl. . . . . 30 fl.

1 Fuder Stroh . . . . . 10 fl.

95 fl.

1846. (wegen Hagelschlags nur)

1846. 1 Scheffel Roggen . . . . . 5 fl.

" 3 " Dinkel a 3 fl. . . . . 9 fl.

" 2 " Haber a 3 fl. . . . . 6 fl.

" Stroh . . . . . 0

20 fl.

1847. 4 Scheffel Roggen a 5 fl. . . . . 20 fl.

1847. 8 " Dinkel a 3 fl. . . . . 24 fl.

" 7 " Haber a 3 fl. . . . . 21 fl.

" 50 Bund Stroh zu 20 Pfund  
per Bund a 12 Kr. . . . . 10 fl.

75 fl.

Zusammen 190 fl.

und auf 1 Jahr 63 fl. 20 Kr.

Hievon Erhebungskosten:

pro 1845 in Geld angeschlagen . . . . . 25 fl.

" 1846. " " . . . . . 5 fl.

" 1847. " " . . . . . 15 fl.

Zus. in 3 Jahren 45 fl.

und auf 1 Jahr 15 fl.

Bleibt reiner Ertrag 48 fl. 20 Kr.

C) Zufällige.

Stollgebühren von Taufen, Hochzeiten . . . . . 20 fl.

D.) Wohnung.

Als Schullehrer . . . . . 35 fl.

Betrag des Gesamt-Einkommens

E) Abzüge:

Bon dem Einkommen von

geht Steuer von den Grundstücken

Für die Faselviehhaltung

Für einen ständigen Gehülfen (da Krankheitshalber Patent den Dienst nicht mehr allein versehen kann.)

Gehalt . . . . .  
Freie Kost . . . . .

Bleibt zur Versteuerung . . . . .

Die hierin enthaltene gewissenhafte Anaahe seines Einkommens beifundet.

N. den . . . . .

N. N.

Reichenbach. (Kleinkinderpflege.)  
Am Mittwoch den 12. d. Mis. Nachmittags 2 Uhr gedenken mehrere Armenfreunde die vom Bezirks-Armen-Verein errichtete Kleinkinderpflege in Reichenbach zu besuchen, bei welchem Anlaß eine Unterredung mit den Kindern und nach Umständen eine Ansprache an die Anwesenden gehalten werden soll. Alle Armenfreunde des Bezirks, welche sich für dieses beginnende Werk interessieren, werden hiezu freundlich eingeladen.

Zugleich erlauben wir uns an Armenfreunde die Bäte um Spielachen für diese Kinder zu richten, namentlich wären Uns für die Knaben Bauhölzchen, für die Mädchen aber Kinderpuppen erwünscht. Wenn in manchem Hause derlei Gegenstände Jahre lang unbenutzt liegen, so bedarf es nur dieser Bäte, um dieselben unserer Anstalt zuzuwenden. Zur Empfangnahme ist bereit in Waiblingen Herr Stadtschultheiß Steinbuch, in Wilmenden Herr Inspector Berulius, in Baach das Pfarramt und der Ankerzeitnente.

Doppelböhmi d. 6. Sept. 1849.

Bereins-Vorstand:

Waiblingen.

Die Instituts-Verwaltung Hohenheim hat für die hiesige Gegend folgende Winter-Saatfrüchte vorgeschlagen:

1.) Zum kleckeren Anbau:

- 1) Saatkornzerer Waizen,
- Richmonds Riesen Waizen,
- Winter Emmer.

Ferner in Gegenden, wo keine Auswinterung zu befürchten ist: Tuneser Waizen.

2.) Zum Anbau im Großen:

- Tget-Waizen,
- Amerikanischer Waizen,
- gemischter Dinkel.

Auch empfiehlt die Instituts-Verwaltung zur Herbstsaat Grassaamen-Mischung zur Anlegung von Wiesen.

Die Bestellungen wollen nun in nächster Woche bei dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins gemacht werden.

Die Transporthöhen sind etwa am Preis übereinstimmend dieser Bäte.  
Den 7. Septbr. 1849.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Waiblingen. Die Stadtödre beunügen will, bat sich bei der Stadtpflege zu melden. Für eine Ober- und untere Stadt fl. 30 fr. und dem Anführer ein Tagelohn von 32 fr. neben Kontreibung zu bezahlen. Die sich Anmeldeenden dürfen nach der Zeit Ordnung ihrer Anmeldung die Dore benutzen.  
Den 7. Sept. 1849.

Birkmannsweiler.

Überaus Waiblingen.  
(Sackwaibe Verlethung.)  
Die vortige Wunderschafwaibe, die ungefährt 200 Stück Schafse erwarb, wird 15. d. Mis. auf hiesigem Rathhaus verpackt, Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 5. September 1849.

Schulttheißenamt, Waiblingen.

Waiblingen.

(Liegenschafts Verkauf.)

Aus dem Besitz der hiesigen Bürger und Baders Wilhelm Pfeiderer werden Samstag, den 6. October Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- Die Hälfte an einem zweifachen Wohnhaus auf dem Markt, mit 5/8 an einer Scheuer hinter dem Haas;
  - Die Hälfte an 3 1/2 Viertel 4 Ruthen Acker an der Herrschaft gegen die Gärten;
  - 2 Viertel Acker im kleinen Feld gegen dem Köstloch;
  - Die Hälfte an 3 Viertel 1/2 Viertel Acker im mittlen Grund;
  - Die Hälfte von 3 Viertel Acker linker Hand am Rommelshäuserweg; und
  - Die Hälfte an 1 Viertel 1 1/2 Viertel Wiesen im Kägenbach;
- wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 4. September 1849.

Der Güterpfleger.  
Notar Weßler.

Hiezu eine Beilage.

Nr. 72 Samstag, den 8. September 1849

W a i b l i n g e n d e l  
Montag den 10. Sept. Vorm. 8 Uhr öffent-  
liche Sitzung des Stimmungs-Raths und Bür-  
ger-Ausschusses zur Berathung des Rastenspieg-  
Etats p. 1849, 50.

W a i b l i n g e n. (Stumpen-Verkauf.)  
Im Stadtwald werden an dießige Einwoh-  
ner 40 Klafter Stumpen, die aufgemacht sind,  
am Mittwoch den 12. d. Mts.  
verkauft. Man versammelt sich früh 7 Uhr am  
Waldbgarten.

W a i b l i n g e n.  
(Unterstützung der Wandergesellen.)  
Im Monat August kamen 570 Wandergesellen  
hieber, die je 3 fr. zusammen 28 fl. 30 fr.  
erhielten. Man bittet wiederholt, die Betrüger  
abzuweisen, da sonst der Zulauf noch größer  
würde.  
Den 6. Sept. 1849. Stadtschultheißenamt

W i t t e n s f e l d.  
(Fabriks-Versteigerung.)  
Donnerstag d. 13. und Freitag d. 14. Sep-  
tember d. J. wird im Pfarrhaus zu Wittenfeld  
je von Morgens 7 Uhr an, gegen baare Be-  
zahlung eine Auktion durch alle Rubriken statt  
finden, wobei besonders vorkommt: Gold und  
Silber, verschiedene Uhren, Herren u. Frauen-  
kleider, darunter ein ganz guter grau tuchener  
Mantel ein fast neuer Biber- und Tuchrock,  
Beit und Beitwand, Schreinerwerk, Küchen-  
geschir von Kupfer, Eisen und Blech, Faß  
und Kanogeschirr, eine ganz gut erhaltene  
Chaise, ein Sattel nebst Zaum, 2 ganz gute  
Kühe nebst Stallgeräthschaft.

W a i b l i n g e n. Ganz falsche Heringe sind  
angekommen und zu 6 kr. das Stück zu haben  
bey  
Kaufmann Sixt.

W a i b l i n g e n.  
Ganz ächtes kölnisches Wasser aus einer der  
ersten Fabriken in Köln habe ich in ganzen  
und halben Klaffen zu sehr billigen Preisen  
auf Lager und bitte um geneigte Abnahme.  
Kaufmann Sixt.

W a i b l i n g e n. Wer weites Obstbörre be-  
nutzen will, wolle sich jetzt bei mir melden.  
C. Sprösser.

W a i b l i n g e n. Ein 8 ämriges gut in  
Eisen gebundenes Dalfäß zu verkaufen beauf-  
tragt  
Gottlob Pfander.

W a i b l i n g e n. Einen noch in gutem Zu-  
stande befindlichen Schubkarren hat zu verkaufen.  
Deutle, Webermeister.

W a i b l i n g e n.  
(Dankagung und weschäftige  
Empfehlung.)  
Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich mein  
Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft an mei-  
nen Neffen  
G. Kauffmann, jr.  
käuflich abgetreten habe. Für das mir viel-  
fach gewordene Vertrauen höchlich dankend, bitte  
zugleich welches auch meinem Nachfolger zukom-  
men zu lassen.  
J. G. Currlin's Wittwe.  
Unter Beziehung auf vorstehende Bekannt-  
machung, erlaube ich mir, mein neues Geschäft  
bestens zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß  
ich demselben verschiedene neue Artikel beige-  
legt habe, auch mich bestreben werde billig und  
reell zu bedienen.  
Den 4. August 1849.  
G. Kauffmann, jr.

W a i b l i n g e n. Der Unterzeichnete ver-  
kauft aus der Debit-Masse des Christian Kom-  
mel, Schankwirth dahier nachstehende Realitäten  
als:  
Die Hälfte an einer Rebanung und Schener  
am Beinsteinerweg nebst ein halb Viertel Garten.  
Dieses Anwesen kommt am Montag den 17.  
Septemier auf dem Platz selbst in Auction.

Acker. Ein Viertel Acker auf d. m. Pfaster.  
Zwei Viertel ein halb Viertel Acker im Gma-  
ten Pfad.  
Die Hälfte an 3 ein halb Viertel ein halb  
Viertel Acker über der Heerstraße.  
1 Viertel Wiesen beim Henweg.  
Die Kaufsliebhaber hiezu können täglich einen  
Kauf abschließen mit dem  
Christian Eisele,  
Schlossermeister.

R o m m e l s h a u s e n s  
(Einladung zur Kirchweih)  
Sonntag den 9. September wird das Kirch-  
weihfest hier abgehalten, wozu ich ein verehr-  
liches Publikum hiemit höflich einlade.  
Unter Zuhörung prompter und billiger Be-  
dienung, erlaube ich mir noch zu bemerken,  
daß ich für gute Musik, die sich in meinem  
Garten hören lassen wird, gesorgt habe; Tags  
darauf, Montag ist von Mittag 1 Uhr an  
Tanzunterhaltung.  
Den 7. September 1849.  
J. Hofmann, zum Diener.

**Mein Glaube.**

**Ich glaube, daß die schöne Welt regiere**  
 Ein hoher, weiser, nie begriffner Geist.  
**Ich glaube, daß Anberung ihm gebühre,**  
 Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig  
 preißt.  
**Nicht glaub' ich, daß der Bonzen Sazung**  
 Lehre  
 Dem Höchsten würdige Verehrung sey,  
 Noch weniger, daß man zu seiner Ehre  
 Den Anderdenkenden der Hölle weih'.  
**Auch glaub' ich nicht, was jene Bonzen**  
 lehren:  
 Ihr Glaube sey es, der nur ganz allein  
 Uns selig mache, und das Volk verbören:  
 Verdamm't muß jeder, der d'rak zweifelt  
 seyn.

Das hat der Weise, der einst seine Lehre  
 Mit seinem Tod besiegelt, nie gelebt;  
 Das hat gewiß, dem Herrlichen sey Ehre,  
 Kein Jünger je aus seinem Mund gehört,  
 Er lehrte, ohne Rang die Brüder lieben,  
 Verzeih' dem Schwachen, selbst dem Feinde  
 gern,  
 Er lehrte: Schonung, Sanftmuth, Duldung  
 üben,  
 Und Bann, Verfehrung war dem Frommen  
 fern.

**Ich glaube an des Geistes Auserstehen,**  
 Daß — ob das matte Aug' im Tod auch  
 bricht —  
 Geläutert wir dort uns wiedersehen —  
**Ich glaub' und hoffe es — doch weiß es**  
 nicht.  
 Dort, glaub' ich, werde ich die Sehnucht stillen,  
 Die hier mein Herz gesottert und verzehrt;  
 Die Wahrheit wird sich mir einst dort enthüllen,  
 Die zu ergründen, hier ein Schleier wehrt.

**Ich glaube, daß für dieses Verdien...**  
 Trog allen Zweifeln, trog der dunkeln Junst  
 Zwei schöne Güter uns von Gott gegeben,  
 Das Eine — Herz, das And're heißt Ver-  
 nunst.

Das Legt're lehrt mich präsen und entscheiden,  
 Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll,  
 Das Erste schlägt bei meines Bruders Freuden,  
 Nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.  
 Sein Leid zu mindern und sein Wohl zu mehren,  
 Eracht ich stets für heiligen Beruf,  
 Durch Dieses, nicht durch Trug ihn zu ver-  
 ehren,  
 Das will der hohe Geist, der uns erschuf.  
 Und tret' ich so aus des Grabes Stufen  
 Hin vor des Welten Herrschers Angesicht,  
 Wird er dann noch nach einem Namen rufen,  
 Weß Glaubens ich? — o nein, das glaub'  
 ich nicht! —

**Waiblingen.** Ich zeige hiemit an daß  
 ich im Besitz von einem bequemen einspannigen  
 Chaischen bin, welches ich zu vermiethe samt  
 Pferd einem hiesigen Publikum anbiete.  
 Carl Wahler.

**Waiblingen.** Schweizer und Backstein-  
 Käse bei  
 G. Kauffmann, jr.

**Waiblingen.** (Geld-Antrag.)  
 350 fl. Pflanzschafts-Geld sind gegen gericht-  
 liche Versicherung auszuleihen, zu erfragen bei  
 der  
 Redaction.

**Waiblingen.** Ein Wägle für eine Kuh  
 hat zu verkaufen, We. sagt Ausg. d. Bl.

**Güter-Verkäufe**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreiche.	Bemerkungen.
Schneider Lehr.	2 1/2 Prst. Aker im ei- fern schmalen Pfad.		24. Sept.	Mit Stadtrath Stuber kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.
Daniel Petters Schuhmacher.	an einer Scheuer an der langen Gasse.	225 fl.	24. Sept.	1/2 baar 1/2 in 2 ver- änderlichen Zinsen.
Georg Dürfle.	1 Prst. 13 Rh. Aker zur Schrensfeld.		8. Oktober.	Mit Stadtrath Stü- ber kann ein Kauf abgeschlossen werden.